

Vorlage-Nr. 101.16.706

Kassel, 10.10.2007

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 114 g Abs.1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste IV/2007 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2007 gemäß § 114 g Abs. 1
Ziffer 1 HGO bewilligten Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 48.000,00€
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister